

Antragsbereich A / Antrag 48/III/2023

AntragstellerInnen: OV Au

Empfänger: Stadtratsfraktion

Oberbürgermeister

48/III/2023: Verbesserung der Ambulanten Medizinischen Versorgung VI - Digitale Teilhabe im Gesundheitswesen für alle Bürger:innen sichern

1 Die durch den Stadtratsbeschluss (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 16075) aus dem
2 November 2019 beschlossene Digitale Teilhabe-Möglichkeit aller Bürger:innen
3 ([https://www.ris²muenchen.de/RII/RII/DOK/SITZUNGSVORLAGE/5718135.pdf](https://www.ris2muenchen.de/RII/RII/DOK/SITZUNGSVORLAGE/5718135.pdf))⁴
4 ist durch das Sozialreferat in Zusammenarbeit mit dem IT-Referat weiterzuentwi-
5 ckeln. Das Sozialreferat wird beauftragt in Zusammenarbeit mit dem IT-Referat
6 dem Stadtrat spätestens im ersten Quartal 2024 einen Beschlussentwurf zur
7 Weiterentwicklung des Stadtratsbeschlusses zur Digitalen Teilhabe vorzulegen.

8

9 **Begründung**

10 Die Stadt München muss im Rahmen ihrer verwaltungs- und kommunalpolitisch-
11 rechtlichen Möglichkeiten sicherstellen, dass alle Bürger*innen im Rahmen der
12 digitalen Kommunikation zwischen allen im Gesundheitswesen Beteiligten
13 beeinflussen können, ob und welche Daten in welcher Form ausgetauscht und
14 an wen weitergegeben werden. Sie müssen zur Sicherung der persönlichen
15 Gesundheit uneingeschränkten Zugriff auf die digitalen Gesundheitsangebote
16 und -leistungen erhalten. Immer mehr ärztliche Leistungen sind nur noch nach
17 vorheriger Online-Anmeldung oder digital verfügbar. Auch der Zugriff auf die ei-
18 genen Gesundheitsdaten, die eigene elektronische Patientenakte, der Erhalt von
19 Medikamenten per elektronischem Rezept ist künftig nur noch digital möglich.
20 Ärzte und Krankenversicherungen bieten Vorsorge-Leistungen in ‚Apps‘ auf dem
21 Smartphone an, die Überwachung von Gesundheitsindikatoren – wie z.B. bei
22 Diabetes – wird zunehmend digitalisiert auf Smartphone-Apps übertragen. Die
23 digitale Teilhabe mittels PC, Laptop, Tablet oder Smartphone wird zunehmend
24 unumgänglicher. Es ist daher dringend geboten der Kreis der Bürger*innen
25 ohne digitale Teilhabe, ohne digitale Zugriffsmöglichkeit auf Gesundheitsan-
26 gebote und -leistungen soweit als möglich zu verringern. Datenschutz- und
27 Datensicherheits-Aspekte müssen dabei unter Beteiligung aller Beteiligten und
28 geeigneter Experten diskutiert und im Rahmen der Gestaltung der digitalen
29 Teilhabe berücksichtigt werden. Es ist daher zwingend geboten die bereits
30 2018 von der Stadt ergriffene Initiative zur digitalen Teilhabe den weiterent-
31 wickelten digitalen Informations- und Leistungsangeboten anzupassen und
32 alle Bürger*innen auch an der digitalen Entwicklung im Gesundheitswesen
33 unter Berücksichtigung der zum 1. Januar 2024 in Kraft tretenden Änderungen

34 im Gesundheitswesen (Telematikinfrastruktur, Digitale Gesundheits-Identität,
35 European Health Data Space, elektronische Patientenakte, elektronisches Rezept,
36 elektronische Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung) teilhaben zu lassen.

37

38

¹<https://www.ris-muenchen.de/RII/RII/DOK/SITZUNGSVORLAGE/5718135.pdf>

²<https://www.ris-muenchen.de/RII/RII/DOK/SITZUNGSVORLAGE/5718135.pdf>

³<https://www.ris-muenchen.de/RII/RII/DOK/SITZUNGSVORLAGE/5718135.pdf>

⁴<https://www.ris-muenchen.de/RII/RII/DOK/SITZUNGSVORLAGE/5718135.pdf>